

31 Der Erste Weltkrieg und die Revolution in der Peripherie. Die Halbinsel Krim 1917–1920

Die nationale Frage ist im Grunde nicht richtig gelöst worden [...]: 1) im bürgerlich-kapitalistischen System hatten die Tataren die Möglichkeit, Grundbesitz zu pachten und ihr Brot zu verdienen; im sowjetischen System nahm ihr Landmangel zu; 2) früher hatten die Krimtataren ihre nationale Militäreinheiten: Die tatarischen Kavalleriegeschwader in Simferopol' und Bağçasaray, welche die Krim bewachten, befanden sich in den besten Kasernen; die sowjetische Regierung hat nicht nur die nationalen Militäreinheiten, sondern auch die im Kampf getesteten internationalen Einheiten der Roten Armee von tatarischen Freiwilligen eliminiert [...]; 4) im bürgerlichen System genoss die tatarische Bevölkerung Freizügigkeit, und heute wird ihr diese Möglichkeit vorenthalten [...]; 5) im alten Regime konnten die Tataren [...] ihre Produkte gegen Brot und Fertigwaren frei eintauschen – die Sowjetregierung aber nahm ihnen alle Vorräte an Wein, Tabak und Früchten, und gaben ihnen im Gegenzug nichts. Das sind nackte Tatsachen, auf denen die Krimtataren ihr Urteil über die Sowjetmacht gründen.¹

Diese düstere Beschreibung der Lage auf der Krim und der Stimmung der krimtatarischen Bevölkerung stammt nicht etwa aus der Feder eines Gegners der Bol'seviki, sondern aus der des überzeugten Kommunisten wolgotatarischer Herkunft, Mirsäyet Soltanğäliev (tat.; russ. Mirsaid Sultan-Galiev; 1892–1940[?]). Und Soltanğäliev wurde noch deutlicher in seiner Kritik an der sowjetrussischen Politik gegenüber KrimtatarInnen: Diese sei Ausdruck der „institutionalisierten, aber verborgenen Kolonisierungspolitik der Sowjetmacht“, die getrieben von Misstrauen gegenüber „dem Osten“/„dem Orient“ („k Vostoku“) sei. Für die Sowjets sei die Krim ein Land voller Kleinbürger und sie betrieben deshalb das Ziel „der vollständigen wirtschaftlichen und politischen Demoralisierung der Türken-Tataren.“ Die Sowjetmacht und der Kommunismus seien letztlich nur eine neue Form des europäischen Imperialismus, die allerdings „auf der Leugnung des Rechts auf Privateigentum beruht und deshalb noch mächtiger und gewaltiger als zuvor ist.“ Die KrimtatarInnen seien deshalb voller „giftiger Gedanken“ und stürben überdies „an Hunger und Tuberkulose.“²

Gerichtet waren diese ungeschönten Zeilen an den damaligen Volkskommissar für Nationalitätenfragen, Josef Stalin. Verfasst wurden sie im Frühjahr 1921, wenige Monate nach der endgültigen Einnahme der Halbinsel Krim durch die Bol'seviki. Erst nach der mit Hilfe britischer Schiffe vollzogenen Massenevakuierung der zarentreuen Weißen Truppen unter General Pëtr N. Vrangeli' (1878–

1 Sultan-Galiev (1997).

2 Sultan-Galiev (1997).

1928) war dies gelungen, war die Krim doch der Teil des zarischen Imperiums gewesen, wo sich die Widersacher der Sowjetmacht am längsten halten können – von einigen kleinen Enklaven in Sibirien abgesehen.)

Im November 1920 hatten die Voraussetzungen für einen freundlichen Empfang der Bol'sheviki durch die Krim-BewohnerInnen gut gestanden, da Vrangels Vorgänger, der ‚weiße‘ General Anton I. Denikin (1872–1947) mit großer Brutalität regiert hatte.³ Vrangels selbst bemühte sich darum, Recht und Ordnung wiederherzustellen. Er setzte das Standrecht aus und installierte stattdessen Militärgerichte. Allerdings bevorzugten einige seiner durch jahrelange Gewalterfahrungen geprägten Mitstreiter weiterhin den buchstäblichen ‚kurzen Prozess‘ und nahmen das Recht zum Nachteil der örtlichen Bevölkerung in eigene Hände: Notorisch berühmt wurde der weiße Offizier Ja. Slaščev (1885/86–1929), der Gegner zuweilen eigenmächtig erschoss, auch wenn diese vom Gericht zuvor freigesprochen worden waren.⁴

Die sich im Herbst 1920 auf der Halbinsel etablierende Sowjetmacht unter dem ehemaligen faktischen Chef der kurzlebigen Ungarischen Räterepublik und späterem Opfer der stalinistischen Säuberungen, Béla Kun (1886–1938), und Rozalija S. Zemljačka (eigentlich: Rozalija S. Zalkind; 1876–1947) präsentierte sich aber nicht als Alternative. Wie bereits während der nur wenige Wochen existierenden *Sovetskaja Socialističeskaja Respublika Tavridy* (Sowjetische Sozialistische Republik Taurien) im Frühjahr 1918, war Gewalt das Mittel der Wahl.⁵ Unterschiedlos wurden Gegner und Gegnerinnen des neuen Regimes, seien es gefangene Soldaten der Freiwilligen-Armee, Angehörige der sogenannten Bourgeoisie oder für einen unabhängigen Krim-Staat kämpfende krimtatarische Partisanen, die sog. Grünen, mit großer Rücksichtslosigkeit bekämpft. In der Forschung wird von mind. 25.000 und bis zu 120.000 Opfern allein auf der Krim durch Weiße und Rote ausgegangen.⁶

Die Krim im 20. Jahrhundert ist wohl auch deshalb – wie der nördliche Schwarzmeerraum und weite Teile Osteuropas – als peripherer Teil eines definierten Gewaltraums ausgemacht worden, der von der rezenten Forschung zuweilen als „Bloodlands“⁷ bezeichnet oder dessen „soziogeographische Exklusi-

³ Jobst (2001c), hier 103.

⁴ Žiromskaja (2004).

⁵ Diese wurde im April 1918 durch die deutsche kaiserliche Armee und Truppen der ebenfalls kurzlebigen Ukrainischen Volksrepublik (UNR) vertrieben.

⁶ Litvin (1995), 81. Konkretere Angaben zu den Opferzahlen will er aufgrund einer schlechten Quellenlage nicht machen.

⁷ Snyder (2011).

vität“ – so von Felix Schnell⁸ – festgestellt wurde. Gegen diese Sichtweise ist Einiges – auch Substantielles – eingewandt worden,⁹ wird dieser Teil des ehemaligen Russländischen Imperiums doch nicht allein durch entgrenzte Gewalt und ungebremsten Terror markiert. Auch im Fall der Halbinsel gilt: Die Periode seit 1917 bis Ende der 1930er Jahre ist von mehreren Zäsuren gekennzeichnet, die sich keinesfalls nur durch das jeweilige Maß der Gewaltanwendung unterscheiden. Auch auf der Krim konnte, wie in anderen Teilen der Sowjetunion, die ununterbrochene Terrorisierung der Bevölkerung nicht durchgehalten werden. Es gab Konsolidierungsphasen, denen freilich – und erst in der Rückschau deutlich – neue Wellen der Repressionen folgten. Die Bevölkerung der Krim erlebte somit unabhängig von ihrer Nationalität ‚schlechte‘ und ‚gute‘ Jahre: Aus dem Ersten Weltkrieg heraus entwickelten sich die Februarrevolution, der Oktobercoup und der Bürgerkrieg. Die Jahre zwischen 1917 und 1921 forderten ca. acht Millionen Opfer unter den ehemaligen zarischen UntertanInnen – und damit mehr russländische Tote als während der Kampfhandlungen im Ersten Weltkrieg, der ‚nur‘ ca. 1,7 Millionen getötete Soldaten und ca. zwei Millionen zivile Opfer forderte,¹⁰ ein selbstverständlich ebenfalls unermesslicher Blutzoll. Nach Manfred Hildermeier müssen Weltkrieg, Revolutionen und Bürgerkrieg als Einheit gesehen werden; und letzterer fungierte dabei als „nachgeholter Revolutionskrieg“.¹¹ Diese Jahre waren zweifellos auch für die KrimbewohnerInnen Zeiten des Schreckens und der Gewalt. Es folgte aber mit der ca. bis 1928 dauernden „Neuen Ökonomischen Politik“ (*Novaja Ėkonomičeskaja Politika*; NĖP) mit ihrer dezentralisierten und partiell liberalisierten Wirtschaft einschließlich marktwirtschaftlicher Elemente eine Stabilisierung auf wirtschaftlichem und gesellschaftlichem Gebiet. Zudem förderte die unionsweit eingeführte sog. Einwurzelungspolitik (russ: *korenizacija*) auf der Halbinsel krimtatarische Eliten und Kultur. Die zwanziger Jahre gelten somit bis heute in der krimtatarischen Erinnerungspolitik als „Goldene Jahre“.¹² Dieses Muster entspricht auf den ersten Blick einer gesamtsovietischen Entwicklung. Bei genauerer Betrachtung fallen aber die Spezifika ins Auge, auf die Martin Aust unlängst in seinem Buch über die Russische Revolution wieder hingewiesen hat, in dem er die Pluralität der vom Russländischen Imperium ausgehenden weltgeschichtlichen Zäsur 1917 und der

⁸ Schnell (2012), 12.

⁹ Die Vielzahl der Meinungen zu Snyders „Bloodlands“ kann hier nicht ausgeführt werden. Vgl. stellvertretend: Forum (2012); Hagen (2014).

¹⁰ Opfer (2014); Overmans (2014), 665, geht von 1,8 Millionen gefallenem Soldaten des Zaren aus.

¹¹ Hildermeier (2017).

¹² Ausführlich hierzu Jobst (2017a).

folgenden Jahre betont.¹³ Auch auf der Krim zeigten sich, wie in anderen Peripherien des Imperiums, sowohl Parallelen zu als auch Abweichungen von der Entwicklung in den hauptstädtischen Zentren und dem ostslavisch bewohnten Kernland, wo teilweise entkoppelte bäuerliche Revolutionen stattfanden. Die imperialen Erfahrungen der lokalen Akteure und ihr geschichtsregionales Eingebundensein prägten den Verlauf der Ereignisse ebenfalls unterschiedlich.

Der eingangs zitierte Soltanğäliev wurde übrigens eines der frühen Opfer der schon Mitte der zwanziger Jahre einsetzenden Verfolgung der eigenen sowjetischen Nomenklatura: Bereits 1923 wurde er erstmalig verhaftet und aus der Kommunistischen Partei ausgeschlossen, da er als muslimischer Nationalkommunist und protürkischer Agent galt.¹⁴ Vordem – 1921 – hatte er dem Kreml in seinem Schreiben an den Genossen Stalin aber einen radikalen Politikwechsel auf der Krim empfohlen, um die dortige Bevölkerung für die Sache der Bol'seviki zu gewinnen: Neben dem Ende des Terrors sollte das von der Bauernschaft abgelehnte Projekt der Einführung staatlicher landwirtschaftlicher Großbetriebe vorerst gestoppt und den Bauern Land zugeteilt werden. Die Krim sollte eine eigene Gebietskörperschaft mit autonomen Rechten werden, um das sozialistische Projekt auch für krimtatarische Intellektuelle attraktiv zu machen.¹⁵ Moskau ging auf Soltanğälievs Vorschläge aus pragmatischen Gründen ein, um nach dem zerstörerischen Bürgerkrieg nationale Minderheiten in den Peripherien an das neue Regime zu binden. Auch die geographische Lage der Krim und die enge ethnisch-kulturelle Verwandtschaft der Tataren mit den Türken spielten dabei eine Rolle. Die auf Annäherung ausgerichtete Politik Sowjetrusslands bzw. der UdSSR (ab Dezember 1922) gegenüber dem Osmanischen Reich bzw. der Türkei (ab 1923) sollte nicht gefährdet werden.¹⁶ Eine positive Tatarenpolitik sollte zudem im angrenzenden Ausland von den Vorteilen der neuen sozialistischen Ordnung künden. Der Kreml setzte in dieser Phase insgesamt auf eine inklusive Politik – nicht nur auf der Krim. Die gezielte Vorteilsgewährung nichtrussischer Nationalitäten – die bereits erwähnte *korenizacija*¹⁷ – führte auf der Krim 1921 zur Etablierung einer Autonomen Sozialistischen Sowjetrepublik (krimtat.: *Qırım Muhtar Sotsialist Sovet Cumhuriyeti*; russ.: *Krymskaja Avtonomnaja Socialističeskaja Sovetskaja Respublika*; ASSR). Ab Februar 1922 folgten die Tatarisierung des Parteiapparats und

¹³ Vgl. den Klappentext zu Aust (2017).

¹⁴ 1928 wurde er abermals verhaftet und musste für sechs Jahre ins Gefängnis. 1937 geriet er im Zuge der Großen Säuberungen erneut in Gewahrsam und wurde 1940 exekutiert: Bucher-Dinc (1997).

¹⁵ Sultan-Galiev (1997).

¹⁶ Vgl. hierzu die solide Zusammenschau von Pusat (2017).

¹⁷ Vgl. hierzu Martin (2001).

die Verwendung des Krimtatarischen in den Institutionen der Republik.¹⁸ Autonome Republiken waren stets Teil einer Unionsrepublik – die ASSR der Krim beispielsweise gehörte zur Russländischen Sozialistischen Föderativen Sowjetrepublik (russ.: *Rossijskaja Sovetskaja Federativnaja Socialističeskaja Respublika*; RSFSR), der die Überwachung der Einhaltung der Unionsgesetze oblag und die auf die wesentlichen Personalentscheidungen vor Ort Einfluss nahm. Im Unterschied zu den Unionsrepubliken, wie z. B. Georgien, der Ukraine oder Kasachstan, stand Autonomen Republiken kein Recht auf den Austritt aus der Sowjetunion zu. Dieses in den sowjetischen Unionsverfassungen garantierte Recht stellte aber ohnehin keine ernstgemeinte Option für Unionsrepubliken dar. Als eingewurzelt geltenden Nationalitäten wie der krimtatarischen wurden innerhalb der ASSR immerhin bestimmte autonome Rechte garantiert. Damit begannen die bereits erwähnten „Goldenen Jahre“, die ohne das Ende des Russländischen Imperiums und der Machtübernahme der Bol’ševiki nicht möglich gewesen wären.

Begonnen aber hatte die Entwicklung mit dem von ZeitgenossInnen als „Großer Krieg“ bezeichneten Waffengang, der erst im Laufe der Kriegshandlungen zum „Weltkrieg“ und noch später zum „Ersten Weltkrieg“ wurde. Die Entwicklung auf der Halbinsel seit Sommer 1914 hatte sich nicht wesentlich von der in den meisten anderen frontfernen Gebieten im Russländischen Reich unterschieden. Dies bedeutete nicht, dass der Krieg nicht spürbar wurde: Auch auf der Halbinsel wurde das tägliche Leben durch im Krieg übliche Restriktionen erschwert – es gab Einschränkungen auf den Gebieten der gewährten Freiheiten und Einberufungen zum Militär, die Teuerung war rasant. Ende Oktober 1914 waren Sevastopol’ und andere Städte am nördlichen Schwarzmeerufer überdies von unter osmanischer Flagge stehenden deutschen Kriegsschiffen bombardiert worden. Einige Seegefechte folgten, und das Zarenreich erklärte daraufhin dem Osmanischen Reich den Krieg. Die Krim diente fortan primär als Einschiffungsort für zarische Truppen, die in Richtung der Kaukasus-Front aufbrachen, sowie als Lazarett. Und ArmenierInnen und GriechInnen, die vor Massakern im Osmanischen Reich geflohen waren, fanden zudem in größerer Zahl auf der Halbinsel Zuflucht.¹⁹

Symptomatisch für die imperiale Peripherie war das seit dem Krimkrieg weiter angewachsene Misstrauen gegenüber dem ‚Fremden‘ – sei es ethnisch und/oder religiös oder auch ‚nur‘ konfessionell. Auf der Krim waren davon zuerst die

¹⁸ Vgl. beide Varianten unter Guboglo u. Červonnaja (1992): Dekret (1918); Postanovlenie (1922).

¹⁹ Magocsi (2014), 81. Es ist auffällig, dass in den meisten Darstellungen die Jahre zwischen 1914 und 1916 kaum einer Erwähnung wert sind. Der Erste Weltkrieg ‚beginnt‘ meist mit der Februarrevolution, vgl. stellvertretend die dünnen, sogar mit „Die Ruhe‘ vor dem Sturm“ (*Zatiš’e‘ pored burej*) überschriebenen Ausführungen bei Vozgrin (1992), 382f.

traditionell in Kriegssituationen als illoyal eingeschätzten TatarInnen betroffen. Die Nachfahren der seit Ende des 18. Jahrhunderts eingewanderten KolonistInnen aus dem deutschsprachigen Raum wurden davon jedoch ebenfalls berührt. In einer besonderen Lage waren dabei die verbliebenen, überwiegend aus dem deutschsprachigen Raum stammenden Mennoniten, die den Kriegsdienst traditionell ablehnten. Bereits nach der Einführung der allgemeinen Wehrpflicht 1874 hatten viele von ihnen Russland den Rücken gekehrt. Auf der Krim waren dennoch seit der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts einige Tochterkolonien entstanden, die von Abkömmlingen der mit der Zeit zu klein gewordenen Siedlungen gegründet worden waren. Deutschstämmigen SiedlerInnen und KrimtatarInnen wurde ab 1914 teils offen, teils implizit der Vorwurf gemacht, eine Art Fünfte Kolonne der Gegner Russlands, konkret des Deutschen Kaiserreichs und des Osmanischen Reichs, zu sein.²⁰ Davon konnte zwar nur in Einzelfällen die Rede sein, dennoch wurden Maßnahmen gegen eigene UntertanInnen ergriffen. Die Angst vor deren ‚Verrat‘ ging interessanterweise von den weit entfernten Stellen in der Zentrale aus, nicht von den Vertretern der imperialen Macht vor Ort: Nach Beginn des Krieges versicherten sowohl der Gouverneur Nikolaj Knjaževič (1871–1950) als auch sein Stellvertreter, dass sich die krimtatarische Bevölkerung vorbildlich und zarentreu verhielt.²¹ Die traditionell bewunderte krimtatarische Kavallerie, auf die auch Soltanğäliev in seinem Schreiben an Stalin hingewiesen hatte, diente u. a. an der Westfront, ohne dass Klagen über eine überproportional hohe Zahl von Desertationen die Runde gemacht hätten.²²

Wie in anderen Peripherien abseits des Frontverlaufs so bedeutete auch auf der Krim das Jahr 1917 die eigentliche Zäsur, nicht der Kriegsbeginn im Sommer 1914: Die Umbrüche in den Hauptstädten Petrograd und Moskau zeitigten in Randgebieten nämlich ein verspätetes, zum Teil abgeschwächtes, aber letztlich in ihren Etappen ähnliches Echo, wie die vergleichsweise spät einsetzenden Forschungen zum Thema der Revolutionen in der Provinz gezeigt haben.²³ Auch auf der Krim folgte nach dem Sturz des Zaren die Machtübernahme einer von konstitutionellen Demokraten unter N. Bogdanov (1875–1930) geführten Provisorischen Regierung – und zwar recht reibungslos. Die Errichtung eines unabhängigen Krim-Staats stand vorerst nicht auf der Agenda der verschiedenen Nationalitäten, wohl aber

20 Zur (bislang nur ansatzweise erforschten) Lage der Russlandmennoniten im Ersten Weltkrieg vgl. Nelipovič (2016), 361 f. Mennoniten, auch aus dem Gouvernement Taurien, wurden während des Krieges primär für den Straßenbau und im Sanitätswesen eingesetzt.

21 Davies F. (2016), 215 f.

22 Davies F. (2016), 254.

23 Stellvertretend seien hier genannt: Suny (1972); Raleigh (1986); Figes (1989); Pentter (2000).

der Wunsch nach größeren Partizipationsmöglichkeiten.²⁴ Die in Petrograd verkündete Gleichberechtigung der Nationalitäten und die Gewährung der Rede- und Versammlungsfreiheit galt auch auf der Halbinsel und führte zur politischen Mobilisierung weiter Bevölkerungskreise, die mehrheitlich unabhängig von ihrer Nationalität das Ende der Monarchie begrüßt hatten.

In den Gebieten außerhalb des russischen Kernlandes verschwammen die Grenzen zwischen sozialer und nationaler Revolution, bestand dort doch häufig (aber nicht immer ausschließlich) ein Zusammenhang zwischen sozialer Lage und der Zugehörigkeit zu einer bestimmten Nationalität.²⁵ So stand z. B. im Baltikum eine estnische Bauernschaft häufig deutschen Großgrundbesitzern gegenüber oder ukrainische Bauern in Wolhynien polnischen Latifundieneignern, was den sozialen Konflikt national ‚anreicherte‘. Auf der multiethnischen Krim und als Folge zarischer Krimpolitik war die Situation noch komplizierter: Die Erwartungen der krimtatarischen Bauernschaft an das neue Regime unterschieden sich von denen eines russischen oder ukrainischen Matrosen in Sevastopol, nicht aber von denen landarmer Bauern in Zentralrussland. Die Interessen eines Großgrundbesitzers, sei er nun russischer oder tatarischer Herkunft, konnten demgegenüber durchaus identisch sein, unabhängig von Nationalität und religiösem Bekenntnis. Das war auch ein Ergebnis der Elitenkooption.

In jedem Fall wurde die krimtatarische Bevölkerung wie viele nichtrussische Ethnien im Jahr 1917 politisch und sozial noch stärker aktiviert als zuvor, auch wenn über das Ausmaß der Mobilisierung keine exakten Angaben gemacht werden können. Krimtatarische, aber auch sowjetische AutorInnen sprechen der im Juni 1917 gegründeten tatarischen Partei *Milliy Fırqa* (krimtat.: Volkspartei), die zu diesem Zeitpunkt allein eine territoriale Autonomie der Krim innerhalb eines föderativen und demokratischen russländischen Staats forderte, einen erstaunlichen Einfluss zu. Bis zu 60.000 Anhänger soll diese politisch links von den Konstitutionellen Demokraten stehende Gruppierung bis zum Jahresende gewonnen haben.²⁶ Eine mehr als sensationelle (und mit Vorsicht zu genießende) Zahl, wären damit doch „ein gutes Drittel aller auf der Krim beheimateten Tataren [ca. 180.000] männlichen und weiblichen [!] Geschlechts direkt oder indirekt Unterstützer der [...] Milli Firka [...] gewesen.“²⁷

Wie hoch der Zuspruch zu dieser Gruppierung auch immer gewesen sein mag, Tatsache ist, dass bereits Anfang April 1917 KrimtatarInnen auf einem Kongress

²⁴ Ich folge hier im Wesentlichen Jobst (2001c).

²⁵ So z. B. Penter (2000).

²⁶ Korolev (1993), 25.

²⁷ Jobst (2001c), 90.

verschiedene politisch-nationale Optionen diskutierten und mit den bereits erwähnten Noman Çelebicihan und Cafer Seydahmet Qırımer zwei aus dem osmanischen Exil heimgekehrte Exponenten der krimtatarischen Nationalbewegung eine zentrale Rolle spielten.²⁸ Die beiden Aktivisten hatten sich seit ihrer Politisierung während ihrer Studentenzeit in Istanbul auseinander entwickelt. Sie verkörperten in den Revolutionsjahren exemplarisch unterschiedliche Richtungen, die nationale Akteure zeittypisch einnahmen – also keinesfalls nur im Kontext der muslimischen Krimbevölkerung: Das ‚Lager‘ des zum Großmufti der Muslime auf der Krim, Polens und Litauens gewählten (und damit auch eine religiöse Funktion ausübenden) Çelebicihan plädierte für einen grundsätzlichen Ausgleich mit der slavischen Bevölkerung auf der Halbinsel. Çelebicihan erachtete sogar eine Zusammenarbeit mit den Bol’ševiki für möglich, falls diese sich zu einem föderalen russländischen Staat bekennen sollten. Seydahmet sprach sich hingegen für die Wiedererrichtung eines modernisierten Krim-Chanats in enger Beziehung zum Osmanischen Reich aus. Mit dem Status quo wollten sich aber beide Richtungen nicht abfinden, und so ist es zu erklären, dass sie seit Sommer 1914 sowohl bei Russlands Verbündeten als auch in Berlin und Wien auf die ihrer Meinung nach bedrückende Lage der KrimtatarInnen aufmerksam machten und um Unterstützung baten.²⁹ Eine aus den Klauen Russlands befreite Krim, so hieß es in einer an die Mittelmächte gerichteten Denkschrift, böte dem Deutschen Reich aufgrund der günstigen geopolitischen Lage Vorteile; zudem besäßen die KrimtatarInnen einen ‚gesunden Volkskörper‘ und seien bessere Partner als die Slaven, da „Alkohol und Unzucht religionsgesetzlich verboten sind, [und] Krankheiten als Folgen jener Laster unter den Mohammedanern geringer als unter Russen“ seien.³⁰

Dies nun als Beweis für die Illoyalität ‚der‘ KrimtatarInnen im Ersten Weltkrieg zu nehmen – und damit als ein Präludium des Zweiten Weltkriegs zu verstehen (vgl. Kapitel 33) – greift zu kurz. Auch wenn es vereinzelt zu freudigen Begrüßungen der deutschen Okkupationstruppen gekommen ist: Noch handelte es sich primär um die Aktivitäten einer kleinen nationalbewegten Elite, deren Gedankengut sich vorerst nicht bei der Mehrheit der tatarischen Bevölkerung hatte festsetzen können. Überdies nahmen (und nehmen) Kriegsgegner ‚Angebote‘ nationaler oder religiöser Akteure des Feindstaates zur Kooperation zu allen Zeiten gerne an bzw. initiieren solche selbst.³¹ Dies gilt zumal, wenn einer Region

²⁸ Vgl. dazu die national aufgeladene Schrift Kirimal (1952), 35–39.

²⁹ Detailliert bei Jobst (2001c), 90–92.

³⁰ Aktschura Oglu (1916), 3 und 11.

³¹ Dies gilt auch für das Zarenreich, das z. B. schon in den Jahren vor dem Ersten Weltkrieg gezielt die Unterstützung der sog. Russophilen im österreichischen Kronland Galizien und Lodomerien

strategische Bedeutung zugesprochen wird, was sowohl die Mittelmächte als auch die Alliierten im Fall der Krim taten.³² Das Antichambrieren krimtatarischer Nationalisten beflügelte aber die ohnehin in deutschen intellektuellen Kreisen kursierende Vorstellung, bei der Krim handele es sich ‚eigentlich‘ um ein ehemalig germanisches Gebiet, hätten doch dort lange Goten gelebt³³, und die damit verbundenen Phantasien im kaiserlich-deutschen General- und Admiralstab. So hatte Erich Ludendorff (1865–1937), der als stellvertretener Chef der dritten Obersten Heeresleitung (OHL) die deutsche Kriegführung maßgeblich beeinflusste, schon vor Hitlers „Gotengau“-Plänen von der Einrichtung einer von deutschen KolonistInnen besiedelten Krim geträumt.³⁴ Vorerst waren dies aber Gedankenspiele, dauerte es doch bis zur Besetzung durch die Mittelmächte noch einige Monate.

Wie in anderen Teilen des Imperiums so verschärften sich auch auf der Krim im Verlauf des Sommers 1917 die gesellschaftlichen Spannungen: Neben dem primär sozialen Dissens, also zwischen der Provisorischen Regierung einerseits und den im Kriegshafen von Sevastopol’ entstandenen Matrosen- und Soldatenräten (überwiegend aus Russen und Ukrainer zusammengesetzt) andererseits, spielten mit den Krimtataren eben auch nationale Akteure eine Rolle, die sich vom russländischen Staat ‚an sich‘ entfremdet hatten. Doch der Reihe nach: Seit Frühsommer 1917 forderte *Milliy Fırqa* von der Provisorischen Regierung eindeutige Bekenntnisse zur Implementierung territorial-autonomer Rechte für die Krim.³⁵ Deren überwiegend slavische Mitglieder hielten indes an der Vorstellung der Erhaltung eines großrussischen Einheitsstaates fest. In der krimtatarischen Presse wurde folglich gegen die Provisorische Regierung polemisiert. Weitere Themen waren die Entwicklung des krimtatarischen Bildungswesens und die Rückführung der an der Westfront kämpfenden tatarischen Verbände, welche die Keim-

suchte, wobei es in den österreichischen Ukrainern freilich einen Teil des russischen Volkes sah. Zur entsprechenden Politik des Deutschen Kaiserreichs vgl. Zetterberg (1978). Auch Çelebicihan und Seydahmet Qırimer engagierten sich in diesem vom Berliner Auswärtigen Amt finanzierten Verbund.

32 Wesentlich sind dabei die Planungen Berlins zur Ukraine, vgl. dazu stellvertretend Golczewski (2010), 27–346.

33 Dies wird in Kapitel 2 hinlänglich beschrieben.

34 Baumgart (1966).

35 Auf einem im Mai 1917 in Moskau abgehaltenen Kongress der Muslime Russlands war es darüber zu Kontroversen gekommen: VertreterInnen (von den ca. 900 Delegierten waren ca. 200 weiblich) territorial geschlossener Regionen wie der Krim plädierten für national-territoriale Gebietskörperschaften, während andere eine extra-territoriale Kulturautonomie innerhalb eines reformierten Russlands präferierten. Zu dem Kongress im Detail Fenz (2000), 100–114.

zelle einer nationalen Armee bilden sollten. Dies irritierte die Anhänger der Idee des ‚Einigen unteilbaren Russlands‘. Die Verhaftung krimtatarischer Integrationsfiguren wie Çelebicihan im Juli 1917, der zwar schnell wieder freigelassen wurde, verbesserte die Atmosphäre zwischen den Nationalitäten nicht. Daneben traten die sozialen Forderungen der krimtatarischen Akteure, die sich teilweise mit denen der Matrosen- und Soldatenräte in Sevastopol’ trafen, etwa wenn es um die Forderung nach Abschaffung der Adelsprivilegien und der Verteilung von Grund und Boden an Bauern ging. Konform ging man mit den Räten auch in dem Wunsch nach Beendigung des Krieges. Dies waren mithin Ansinnen, welche weder die Petrograder Provisorische Regierung noch ihr Ableger in Simferopol’ erfüllen wollten.³⁶

Während man die Monate nach dem Februarumsturz in den Metropolen zu Recht als Phase der Doppelherrschaft (Provisorische Regierung versus Soldatenräte) bezeichnen kann, trifft die zugegebenermaßen unlogische Bezeichnung ‚dreipolige‘ Herrschaft für die Krim besser zu: Neben der Provisorischen Regierung in Simferopol’ und den Matrosen- und Soldatenräten in Sevastopol’ bildeten *Milliy Fırqa*, bewaffnete krimtatarische Verbände und der *Qurultay* (Volksversammlung) den dritten Pol. Die von Petrograd in Aussicht gestellte Einberufung einer Allrussischen Verfassungsgebenden Versammlung führte im Herbst bei allen Beteiligten zu entsprechenden Vorbereitungen; mögliche Delegierte wurden bestimmt, und der *Qurultay* in Bağçasaray nahm die Arbeit auf. Sowohl dessen Zusammensetzung, nämlich auf der Basis eines die Geschlechter gleichbehandelnden Wahlrechts, als auch die Ergebnisse waren bemerkenswert.³⁷ Der *Qurultay* erklärte sich zum Vertreter national-kultureller Interessen der ganzen Krimbevölkerung, was darauf hindeutet, dass von einem nationalen Krim-Staat offenbar noch nicht die Rede war – einerseits! Andererseits deuteten andere Beschlüsse genau darauf hin: Cafer Seydahmet Qırımer wurde zum Oberbefehlshaber über die auf der Halbinsel befindlichen krimtatarischen Einheiten, die als Kern einer nationalen Armee bezeichnet wurden. Ein Verfassungsentwurf der parlamentarisch-demokratischen Krimrepublik „auf der Grundlage der Gewaltenteilung (§7) und der ‚absolute[n] Gleichberechtigung von Mann und Frau (§18)“ wurde kreiert.³⁸ Mit der Anerkennung der Gleichberechtigung der Geschlechter, die ja bereits ein Postulat der russländischen Reformmuslime

³⁶ Jobst (2001c), 92–94.

³⁷ Ich folge hier Jobst (2001b), 216 f.

³⁸ Jobst (2001b), 216.

(Djadidisten) gewesen war, innerhalb der muslimischen Gemeinschaft aber umstritten blieb, war sie den meisten anderen Verfassungen ihrer Zeit voraus.³⁹

Bemerkenswert sind auch die Ausführungen zur Stellung der Nationalitäten, hieß es doch, dass jede ihre Angelegenheiten eigenständig regeln sollte und die „Form der Krimverwaltung nur auf dem Wege der Konstituante aller Krimbewohner festgesetzt werde.“⁴⁰ Auch wenn diese den Vielvölkercharakter der Halbinsel anerkennende Formulierung aus Realismus gespeist worden ist, da ohne die nicht-tatarische Bevölkerungsmehrheit – die KrimtatarInnen stellten ja nur ein Viertel der BewohnerInnen – „kein Krimstaat zu erreichen war“⁴¹, ist die in sowjetischen Veröffentlichungen verbreitete Charakterisierung dieses Verfassungsentwurfes als nationalistisch ungerechtfertigt. Die „Demokratische Krimrepublik“ besaß außerhalb Simferopol's und Bağçasarays nur wenig Macht und wurde schon bald von den vorrückenden Bol'seviki hinweggefegt. Exponenten der krimtatarischen Nationalbewegung gilt sie dennoch als Meilenstein.⁴²

Im Kriegshafen von Sevastopol' waren parallel dazu durch die Petrograder Oktoberereignisse die bislang marginalisierten Bol'seviki einflussreicher geworden und diese wurden zudem durch zuströmende Land- und Seestreitkräfte sukzessive gestärkt. Die Provisorische Regierung war klanglos verschwunden, die sich nicht zu den Bol'seviki bekennende übrige slavische Bevölkerung bildete ihrerseits eine Konstituierende Versammlung, in der die Sozialrevolutionäre die Mehrheit hatten.⁴³ Aus Angst vor den erstarkenden Bol'seviki arbeitete die (tatarische) Krimrepublik mit der (slavischen) Konstituierenden Versammlung zusammen. Gleichwohl obsiegten vorerst die durch lange Kampferfahrungen gewaltbereiten Roten Garden und etablierten den ersten kurzlebigen und bereits erwähnten Krim-Staat unter den Bol'seviki. Eine erste Welle ‚Roter Gewalt‘ suchte die Halbinsel heim. Höhepunkt war die sog. Sevastopol'er Bartholomäusnacht im Februar 1918, bei der Mitglieder des *Qurultay* erschossen wurden. Unter ihnen befand sich auch Noman Çelebicihan, der auch die inoffizielle krimtatarische Nationalhymne komponiert hatte und heutigen KrimtatarInnen als nationaler Märtyrer gilt.⁴⁴ Sowjetische Publikationen sahen diese erste Phase der Herrschaft über die Krim als Erfolg, sei doch durch die Arbeit des *Revkom* (Revolutionsko-

39 Dies wird jedoch die Lebenswelten der Krimtatarinnen vermutlich nicht verändert haben. Auf dem Kongress selbst blieben die vier weiblichen Delegierten (von insgesamt 76) deutlich unterrepräsentiert.

40 Vgl. den vollständigen Text in Deutsch und Türkisch bei Kirimal (1952), 107–114.

41 Jobst (2001b), 217.

42 Vgl. z. B. Seïdahmet (1921), 75.

43 Fisher (1978), 118.

44 Magocsi (2014), 86.

mitees) eine „große Liebe“ der Bevölkerung für die Kommunistische Partei erwachsen.⁴⁵ Diese wirkte nicht lange nach, denn nachdem die Deutschen im April 1918 die Halbinsel eingenommen hatten (was das ohnehin problematische Vertragswerk von Brest-Litovsk zwischen den Mittelmächten und der Sowjetmacht, in dem ein Vorrücken auf die Krim nicht vorgesehen war, weiter entwertete), kam es zu regelrechten Lynchaktionen an Menschen, die sich im *Revkom* exponiert hatten. Auch KrimtatarInnen beteiligten sich daran.⁴⁶

Die Akteure der deutschen Besatzungsmacht verfolgten unterschiedliche Pläne. Die OHL und allen voran Ludendorff hegten weitreichende imperialistische Vorstellungen: Die bereits erwähnte Einrichtung eines deutschen Kolonistenstaates auf der Halbinsel stand ganz oben auf seiner Wunschliste. Gebildet werden sollte dieser aus Russlanddeutschen aus allen Teilen des ehemaligen Zarenreiches.⁴⁷ Dies war sozusagen ein Fernziel. Das Nahziel war es, die im Brester Vertrag festgelegte Übergabe der Reste der zarischen Marine an die Sowjetmacht durch die Einnahme der Krim zu verhindern.⁴⁸ Verglichen mit den Krim-Visionen der OHL gab sich das deutsche Außenamt unter Richard von Kühlmann (1873–1948) zurückhaltender. Es hatte sich entschieden gegen die Besetzung der Halbinsel ausgesprochen, die Ludendorff beim deutschen Kaiser aber schließlich hatte durchsetzen können. Kühlmann fürchtete nicht zu Unrecht Probleme mit dem Osmanischen Reich, das mit den Mittelmächten verbündet war und sich Berlin gegenüber energisch für die Einrichtung eines muslimischen Krim-Staates unter der Ägide Istanbuls ausgesprochen hatte, wofür nun auch Seydahmet eintrat.⁴⁹ Für die nahe Zukunft sahen die deutschen Außenpolitiker die Errichtung eines interimistischen Krim-Staates vor, welcher langfristig unter ukrainische Oberhoheit kommen sollte. Wichtig ist, dass dem ebenfalls von deutschen Truppen besetzten ukrainischen Het'man-Staat unter dem ehemaligen zarischen General aus altem Kosaken-Geschlecht, Pavlo Skoropads'kyj (1873–1945), ebenfalls keine vom Deutschen Reich unabhängige Politik zuerkannt werden sollte.⁵⁰ Beiden Gebieten wurde seitens deutscher Stellen der Status von Marionettenstaaten zugedacht.

Zwischen der Ukraine und der Krim gibt es ohnehin zahlreiche Parallelen, nicht nur hinsichtlich der ihnen von deutschen Politikern zugewiesenen quasi-

⁴⁵ Vaneev (1983), 19.

⁴⁶ Pipes (1997), 186 f.

⁴⁷ Baumgart (1966), 532.

⁴⁸ Zur Flottenfrage vgl. die zeitgenössische Bewertung Pavlo Skoropads'kyjs: Skoropads'kyj (1999), 209 f., besonders Anm. 338 und 339.

⁴⁹ Vgl. Jobst (2001c), 96.

⁵⁰ Der Het'man-Staat war Nachfolger der UNR.

kolonialen Rolle in einem vom Kaiserreich dominierten Osteuropa nach dem erhofften Sieg im „Großen Krieg“. Sowohl Teile der ukrainischen als auch der krimtatarischen Bevölkerung hatten den Einmarsch der Truppen der Mittelmächte begrüßt, versprach man sich doch irrigerweise die Förderung der eigenen nationalen oder auch sozialen Agenda durch diese (wie übrigens auch im Zweiten Weltkrieg). Deutscherseits war die Unterstützung nationaler Bewegungen pragmatisch ausgerichtet. Symbolträchtige Manifestationen waren ein Teil dessen, wenn etwa sowohl während der Okkupation der Ukraine als auch der Krim die Förderung nationaler Kulturen im Bildungssektor einschließlich der Gründung einer Universität in Simferopol⁵¹ oder Presseförderung zum Programm gehörten. Einer unabhängigen tatarischen Krim-Regierung wurde aber die Anerkennung verweigert – und der präsumtive Regierungschef Seydahmet musste einige Tage einsitzen, allerdings unter luxuriösen Umständen, wie er später bekundete.⁵² Stattdessen setzten die Deutschen – und auch hier liegt der Vergleich mit der Ukraine nahe – mit dem lipka-tatarischen Generalleutnant und späteren Chef des Generalstabes der kurzlebigen Aserbaidzhanischen Demokratischen Republik (1918–1920) Maciej Sulikiewicz (1865–1920) als Premierminister ebenfalls ein ehemaliges Mitglied der zarischen Armee ein, das einen regionalen Bezug zum Okkupationsgebiet besaß. Wie die *Ukrains'ka Deržava* (ukr.; Ukrainischer Staat) unter Skoropads'kyj, so war der Krim-Staat die Marionette deutscher Struppenzieher. Dennoch: Dieses Staatsgebilde gilt der krimtatarischen Nationalbewegung rückblickend als unabhängig, da es nicht mit Russland verbunden war. Zur Bestätigung dieser Vision half die Einführung einer distinkten, nationalitätenübergreifenden Krim-Staatsbürgerschaft. In der parteilich eher konservativ ausgerichteten Regierung waren viele der auf der Krim beheimateten Nationalitäten vertreten: Neben Tataren komplettierten Russen – die Wahrnehmung einer eigenen ukrainischen Nationalität, die ja ca. ein Viertel der slavischen KrimbewohnerInnen ausmachte, war offenbar bei den Akteuren noch nicht angelegt –, Vertreter deutscher Kolonisten und auch ein Armenier das Regierungsteam.⁵³ Ein Schönheitsfehler aus krimtatarischer Perspektive war, dass die Minister mehrheitlich für die spätere Rückführung in ein neues unteilbares Russland eintraten, während tatarische Akteure von einem unabhängigen Krim-Staat träumten. In der späteren sowjetischen Historiographie wiederum wird die Phase der deutschen Besatzung zwischen April und November 1918 gerne in eine fortlaufende Narration über das revolutionäre Potential Sevastopol's eingepasst: Die Sevastopol'er

⁵¹ Zur deutschen Besatzung der Ukraine vgl. Mark (1993), 181–187; Jobst (2001b), 222–224; Kirimal (1952), 181f. und Anm. 731.

⁵² Seydahmet Krym (1930), 110.

⁵³ Arslan-Bej (1932), hier 249.

Bevölkerung soll heftigen Widerstand gegen die „deutschen Imperialisten“ geleistet haben, Streiks sollen den von der kaiserlichen Marine genutzten Kriegshafen erschüttert haben und revolutionäre Bündnisse zwischen russischen Arbeitern und Matrosen der kaiserlichen Marine des deutschen, aber unter osmanischer Flagge fahrenden Schlachtkreuzers „SMS Goeben“ entstanden sein.⁵⁴

Das ambitionierte außenpolitische Programm der *Ukrains'ka Deržava* brachte die deutschen Besatzer in die Bredouille. Verantwortlich dafür war weniger Het'man Skoropads'kyj als vielmehr sein ukrainisch-national stark bewegter Außenminister Dmytro Dorošenko (1882–1952).⁵⁵ Dieser formulierte als einer der ersten ukrainischen Politiker überhaupt Ansprüche auf die Krim als Teil der Ukraine.⁵⁶ Er argumentierte weniger aus der Perspektive eines vermeintlichen historischen Rechts, sondern strategisch und bevölkerungspolitisch: Sevastopol' sei der Schlüssel zum Schwarzen Meer und auf der Krim der Anteil ukrainischer BewohnerInnen mit ca. 25 Prozent der russophonen Bevölkerung hoch.⁵⁷ Dass die Ukrainer auf der Krim stark russifiziert waren und sich nicht groß für die ukrainische Sache exponierten, ignorierte er. Berlin wiederum ignorierte Dorošenko, auch um die sowjetrussische Regierung, die ihrerseits die Krim politisch nicht aufgegeben hatte, nicht zu verprellen. Und auch der ukrainische Het'man, ohnehin eher russländisch als ukrainisch geprägt, erachtete die Wiederherstellung eines allrussischen Staates für realistischer als eine ukrainische Krim. Dennoch: Zwischen Spätsommer und Oktober 1918 kam es zu diversen Gesprächen zwischen Vertretern Kiews, Berlins, Istanbuls und Simferopol's über den künftigen Status der Halbinsel. In der Krim-Regierung plädierten die tatarischen Minister wenig erstaunlich für einen krimtatarischen Staat, um dessen Anerkennung sie in Istanbul gebeten hatten, während die übrigen einen nichtsozialistischen russländischen Staat präferierten. Georgij V. Čičerin (1872–1936), zwischen 1918 und 1930 amtierender Volkskommissar für Auswärtige Angelegenheiten Sowjetrusslands bzw. der UdSSR, machte seinerseits den Mittelmächten klar, dass die Krim „ebenso wie das Dongebiet zum Bestandteil der Sowjetrepublik gehöre.“⁵⁸

⁵⁴ Vgl. z.B. Vaneev (1983), 16f. Der türkische Name der Goeben lautete „Yavuz Sultan Selim“.

⁵⁵ Ich folge hier und im Weiteren im Wesentlichen Jobst (2001b), 223–228.

⁵⁶ Vordem ist die Einbeziehung der Krim in einen – allerdings sozialistischen – ukrainischen Staat in der Schrift „*Ukraina Irredenta*“ von Julijan Bačyns'kyj aus dem Jahr 1897 gefordert worden: Jobst (1997).

⁵⁷ Dorošenko (1923), 35.

⁵⁸ Ansprüche (1918).

Der Rückzug der deutschen Truppen im November 1918 entthob Berlin der Verantwortlichkeit für die Lösung der Frage nach dem zukünftigen staatsrechtlichen Status der Krim. Im Hinblick auf die Ereignisse im Zweiten Weltkrieg und die Lage der deutschen Krim-BewohnerInnen ist jedoch Folgendes interessant: Anders als die sog. völkischen Verbände im Kaiserreich, wie der Alldeutsche Verband⁵⁹, zeigte sich die offizielle Politik vor 1914 wenig an der Instrumentalisierung der KolonistInnen mit deutschen Vorfahren im Zarenreich interessiert.⁶⁰ Diese änderte sich freilich im Weltkrieg und führte zu ambitionierten ‚Plänen‘ wie denen Ludendorffs. Die von der russischen Regierung nach 1914 erlassenen diskriminierenden Verfügungen wurden gleich nach dem Einmarsch vom Besatzungsregime rückgängig gemacht,⁶¹ und in den nächsten Monaten entstand zwischen der Okkupationsadministration einerseits und den Krimdeutschen andererseits ein gemeinsamer Kommunikationsraum, der über 1918 und bis in den Zweiten Weltkrieg nachwirkte. Einige Krimdeutsche versuchten schließlich, im Zuge des deutschen Rückzuges im Herbst 1918 in die (vermeintliche) eigentliche Heimat ‚zurückzukehren‘ – nach Deutschland. Deutsche Stellen bremsen deren Erwartungen jedoch und mahnten, die Krim sei der Ort, „wo der Kolonist [sich] mit aller Kraft einsetzen muss, den Deutschen zum Sieg zu verhelfen.“⁶² Man benötigte nämlich die Eisenbahnen dringend für den Rücktransport der Truppen und des Materials. Ausreisewillige deutschstämmige KolonistInnen, die „ihre beweglich Habe (inklusive des Viehbestandes) mitnehmen wollten“⁶³, störten dabei nur.

Nach dem Abzug der Besatzer etablierte sich unter dem ehemaligen Abgeordneten der ersten Duma und Konstitutionellen Demokraten krimkaräischer Herkunft, Solomon Krym (1864–1936), eine weitere kurzlebige Regierung, die sich sowohl gegen die Bol’ševiki als auch gegen die Weißen Russen stellte. Berühmtester Minister dieser im Frühjahr 1919 ein weiteres Mal von den Roten Garden⁶⁴ hinweggefegten Administration war der für Justiz zuständige Vladimir D. Nabokov (1870–1922), Politiker und Vater des bekannten Schriftstellers Vladimir V. Nabokov (1899–1977). Die Familie Nabokov hatte wegen des Oktobercoups auf der Krim Zuflucht gesucht. Nabokov, Krym und andere Mitglieder der Regierung inklusive ihrer Angehörigen wurden Anfang 1919 mit der „Hope“, einem der seit

⁵⁹ Vgl. einführend Puschner (2013).

⁶⁰ Neutatz (1993), 437.

⁶¹ Jobst (2001c), 100.

⁶² Deutsche Zeitung (1918).

⁶³ Jobst (2001c), 101.

⁶⁴ Für ca. acht Wochen entstand die sog. Sowjetisch-Sozialistische Republik Krim (*Krymskaja Sovetskaja Socialističeskaja Respublika*), der die Freiwilligenarmee der Weißen ein Ende bereite-

Ende 1918 auf der Krim angelandeten alliierten Schiffe, evakuiert; Krym ging nach Frankreich, die Nabokovs nach England.⁶⁵ Vladimir D. Nabokov wurde drei Jahre später während eines Treffens exilierter Konstitutioneller Demokraten in Berlin von rechtsextremen Russen ermordet.

Und auch die Krim trat in eine Phase der Gewalt ein, die Phase des bereits beschriebenen ‚roten‘ und ‚weißen‘ Terrors.

⁶⁵ Ėndel' (2014).